Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt von Kindern und Jugendlichen

des 1. Paderborner Schwimmverein von 1911 e.V.

Stand: 13.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Leitbild 3
1. Einleitung 3
2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren 3
3. Prävention 4
3.1 Positionierung des Präsidiums 4
3.2 Aufnahme in die Satzung 4
3.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen 5
3.4 Eignung von Mitarbeitenden, Personalauswahl 5
3.4.1 Erweitertes Führungszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung 6
3.4.2 Verhaltenskodes als Instrument der Selbstverpflichtung 6
3.5 Verhaltensleitlinien für Wettkämpfe 7
4. Krisenintervention 7
4.1 Grundlagen der Krisenintervention 7
4.2 Interventionsplan 8
4.3 Rehabilitation 10
5. Nachhaltigkeit 11
6. Inkrafttreten 11

Leitbild

Der 1. Paderborner Schwimmverein von 1911 e.V.[1] steht für eine starke Gemeinschaft, in der Sport, Sicherheit und persönliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen. Unser Ziel ist es, Menschen aller Altersgruppen für das Schwimmen zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich sportlich weiterzuentwickeln – sei es im Breitensport oder im leistungsorientierten Wettkampfschwimmen.
Wir legen besonderen Wert auf Respekt, Fairness und Teamgeist. In unserem Verein sollen sich alle Mitglieder – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlichen Voraussetzungen – willkommen und wertgeschätzt fühlen. Ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich und bildet die Grundlage unseres Vereinslebens.
Unser Verein übernimmt Verantwortung – für seine Mitglieder, für den Schwimmsport und für eine nachhaltige Entwicklung. Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Ein offenes und vertrauensvolles Miteinander ist für uns essenziell, um eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen. Mit Engagement, Leidenschaft und einem starken Gemeinschaftsgefühl möchten wir nicht nur sportliche Erfolge erzielen, sondern auch einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten.

1. Einleitung

Das Ziel und der Auftrag der Prävention gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt beim 1. Paderborner SV sind es, sicherzustellen, dass sich Kinder und Jugendliche in allen Bereichen unserer Vereinsarbeit geschützt und wohl fühlen. Wir möchten ihnen Aktionsräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit entfalten und ihre sportlichen Begabungen entwickeln können.
Viele unserer Übungsleitungen stehen mehrmals pro Woche in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass sie in einer sicheren Umgebung trainieren und das Schwimmen erlernen können.
Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit etablieren.
Für den 1. Paderborner SV wurde das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt. Daran waren Theresa Hirtz, Liana Klassen, Nikola Salay und Ingemar Hansmann sowie das geschäftsführende Präsidium des Vereins beteiligt.

2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die kontinuierliche Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu erkennen und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen frühzeitig festzustellen. Dabei stehen sowohl die strukturellen Rahmenbedingungen als auch die gelebte Vereinskultur und die Haltung der Mitglieder sowie des Präsidiums im Fokus – sowohl im Allgemeinen als auch im konkreten Vereinsalltag, etwa beim wöchentlichen Training, bei Wettkämpfen und in Trainingslagern.
Ein besonderer struktureller Risikofaktor im Hinblick auf sexualisierte und interpersonelle Gewalt stellt dabei auch unsere Trainingsstätte dar. Die leistungssportorientierten Gruppen trainieren überwiegend während des öffentlichen Badebetriebs. Zwar stehen dem Verein separate Umkleideräume für die Gruppen zur Verfügung, dennoch kann der Kontakt zu Dritten, beispielsweise beim Duschen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Alle Verantwortlichen sind sich dieses Risikos sowie der damit

[1] Im Folgenden 1. Paderborner SV genannt

verbundenen Verantwortung bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, geeignete Maßnahmen zur Minimierung dieses Risikos zu ergreifen.
In einem ersten Schritt wurde analysiert, welche schützenden Strukturen bereits bestehen und welche Risikofaktoren noch beseitigt werden müssen. Dabei haben wir folgende Bereiche untersucht:

- Risiko-Orte, Risiko-Zeiten und Risiko-Situationen
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Kommunikationsstrukturen
- Beschwerdemanagement
- Krisenmanagement und Intervention
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Personalstand und -entwicklung
- Strukturelle Rahmenbedingungen

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Analyse und den identifizierten Risikofaktoren dienen als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts und die Umsetzung gezielter Schutzmaßnahmen.

3. Prävention

Das Thema „Schutz vor Gewalt im Sport“ ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich der 1. Paderborner SV verpflichtet fühlt. Als Schwimmverein tragen wir eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Durch unser Handeln schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle Menschen sicher und geborgen fühlen, sich ungehindert entfalten können und in dem das Thema „Schutz vor Gewalt“ offen angesprochen wird. Der 1. Paderborner SV setzt sich in all seinen Angeboten aktiv für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Mitglieder ein.
Seit Jahrzehnten ist die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, für den 1. Paderborner SV wichtig. Wir sind bemüht, in allen sportlichen Gruppen, seien es Kinderschwimmkurse oder Trainingsmannschaften, mindestens zwei Personen als Übungsleitungen einzusetzen, um eine umfassende Betreuung und Aufsicht zu gewährleisten und das Risiko einer Gefährdung zu minimieren. Aus dem gleichen Grund wird jedes Trainingslager, egal ob im Inland oder Ausland, immer von einer männlichen und einer weiblichen Person begleitet.
Bei jeder Veranstaltung, sowohl bei den Jugendaktivitäten als auch bei Veranstaltungen des Gesamtvereins, sind immer Personen beider Geschlechter als Ansprechpersonen vertreten.

3.1 Positionierung des Präsidiums

Das ehrenamtliche Präsidium des 1. Paderborner SV steht dem Thema Gewaltprävention positiv gegenüber. Seine Haltung sowie die Erstellung eines Schutzkonzepts wurden in der Präsidiumssitzung am 25. März 2023 erstmals thematisiert und in weiteren Sitzungen konkretisiert.
Das Präsidium des 1. Paderborner SV übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeitenden. Entsprechende Maßnahmen zur Gewaltprävention werden aktiv unterstützt und umgesetzt, insbesondere die im Kapitel 3.4 beschriebenen Maßnahmen.

3.2 Aufnahme in die Satzung

Mit der zukünftigen Aufnahme in die Satzung positioniert sich der 1. Paderborner SV klar für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Damit signalisiert der Verein seine Verantwortung und legitimiert sein Handeln im Bereich der Gewaltprävention. Die Vereinssatzung wird hierfür ergänzt.

3.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der 1. Paderborner SV hat für das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschulte Ansprechpersonen benannt, um bei Fragen sowie (vermuteten) Vorkommnissen oder Vorfällen zu helfen und zu vermitteln. Die Ansprechpartner sind durch Fortbildungen entsprechend qualifiziert.

Ansprechpersonen des 1. Paderborner Schwimmverein von 1911 e.V. werden auf der Homepage des Vereins benannt.

An die Ansprechpersonen kann sich jede Person bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen wenden. Die Ansprechpersonen beim 1. Paderborner SV sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordination von Präventionsmaßnahmen,
- Kontaktaufnahme zu und Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen,
- Enttabuisierung des Themas sexualisierte und interpersonelle Gewalt und Sensibilisierung für das Thema bei den Mitarbeitenden,
- Gemeinsame Überprüfung und Besprechung der Strukturen und Abläufe im 1. Paderborner SV (im Rahmen der Risikoanalyse),
- Anregung für das Thema in allen vereinsinternen Aus- und Fortbildungen,
- Regelmäßige Information des Präsidiums über die Umsetzung von Maßnahmen und gemeinsame Überprüfung auf notwendige Anpassungen,
- bei (vermuteten) Vorkommnissen:
  - Organisation und Koordination eines ersten internen Krisenmanagements,
  - Aufnahme der Anliegen (Dokumentationsbogen),
  - Einberufung eines Krisenteams,
  - Gemeinsame Risikoabschätzung und Herbeiführung einer Entscheidung des Präsidiums über den weiteren Verlauf,
  - Gemeinsame Planung der nächsten Schritte,
  - Dokumentation des gesamten Verlaufs,
  - Einbezug einer Fachberatungsstelle (die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht), um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären
  - und ggf. professionelle Hilfe zu vermitteln,
  - Sexualisierte und/oder interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins gemeinsam mit dem Präsidium und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der betroffenen Person zur Anzeige bringen.

Psychologische, therapeutische und rechtliche Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen **nicht** zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen zur Unterstützung herangezogen. Deren Mitarbeitende sind dafür qualifiziert, die Betroffenen zu betreuen, zu beraten sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

3.4 Eignung von Mitarbeitenden, Personalauswahl

Beim 1. Paderborner SV werden ausschließlich Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Trainingsleitung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Alle Übungsleitungen werden ermutigt, Lizenzen zu erwerben, um zum einen ihr Fachwissen zu erweitern und zum anderen bereits beim Erwerb der Lizenz eine erste Sensibilisierung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu erhalten. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Personen, die gemäß § 72a des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII vorbestraft sind oder gegen die gemäß § 72a SGB VIII Ermittlungen laufen, werden nicht eingesetzt.

3.4.1 Erweitertes Führungszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der § 72a SGB VIII regelt die Eignungsprüfung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Ziel dieses Paragrafen ist es, die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, indem sichergestellt wird, dass nur geeignete und vertrauenswürdige Personen in Bereichen arbeiten, in denen sie direkten Kontakt mit minderjährigen Schutzbefohlenen haben. Der § 72a verpflichtet Träger von Einrichtungen und Organisationen, ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) von den Personen anzufordern, die in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten. Das Führungszeugnis soll sicherstellen, dass keine Vorstrafen vorliegen, die die Eignung der Person in Frage stellen könnten. Statt eines EFZ kann sich ein Verein auch die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) von haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen vorlegen lassen. Durch die UB kann sichergestellt werden, dass einschlägige Straftaten dem Verein bekannt werden und die ehrenamtliche Person im Verein ohne Bedenken tätig werden kann. Alle Übungsleitungen des 1. Paderborner SV unterschreiben einen Vertrag in dem unteranderem festgelegt ist, dass vor Tätigkeitsantritt ein EFZ oder eine UB vorzulegen ist. Vor Beginn der Tätigkeit oder bei anstehender Wiedervorlage dieser Dokumente erhalten die betreffenden Mitarbeitenden ein entsprechendes Formblatt, um die nötigen Dokumente beantragen zu können. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle vier Jahre einer vom Verein beauftragten Person vorgelegt werden.

3.4.2 Verhaltenskodes als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex des 1. Paderborner SV beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Berücksichtig werden dabei die Faktoren Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, offene Kommunikation und Transparenz in Trainings- und Handlungsabläufen und an Wettkampftagen. Der Verhaltenskodex wird von allen Übungsleitungen in unserem Verein durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Beschäftigung.
Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest und wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle vier Jahre) durch die benannten Ansprechpersonen überprüft.

3.4.3 Datenerhebung und Datenschutz

Der 1. Paderborner SV ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Schutz vor Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Informationen erhoben werden dürfen.
Bei der Einsichtnahme und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses, der Unbedenklichkeitsbescheinigung und des Verhaltenskodexes werden folgende Punkte erfasst:

- Das Datum der Einsichtnahme,
- Der Name der Einsicht nehmenden Person,
- Das Datum der Ausstellung und Wiedervorlage (nur beim erweiterten Führungszeugnis).

Das erweiterte Führungszeugnis darf dabei weder kopiert noch gespeichert werden. Die Dokumentation zur Einsichtnahme muss vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden.
Der Verhaltenskodex wird der jeweiligen Person in zweifacher Ausführung ausgehändigt und von dieser unterschrieben. Eine Ausführung wird dem 1. Paderborner SV ausgehändigt und das zweite Exemplar verbleibt bei der Person, die das Dokument unterschrieben hat.

Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die Leitung der Geschäftsstelle des 1. Paderborner SV, im Verhinderungsfall durch eine vom Präsidium beauftragte Person. Wenn eine Person nicht mehr für den 1. Paderborner SV tätig ist, müssen ihre Daten
gemäß der geltenden Aufbewahrungsfristen durch die Leitung der Geschäftsstelle gelöscht werden. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im 1. Paderborner SV aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

3.5 Verhaltensleitlinien für Wettkämpfe

Der 1. Paderborner SV ist Veranstalter und Ausrichter von Schwimmsportwettkämpfen. Er verpflichtet sich Verhaltensleitlinien in Ausschreibungen für die von ihm veranstalteten Wettkämpfe aufzunehmen. Die vom 1. Paderborner SV genannten Verhaltensleitlinien werden von den teilnehmenden Vereinen durch ihre Meldung zum Wettkampf anerkannt.
Die Verhaltensleitlinien können beispielsweise beinhalten:

- Anfertigung von Bild- und Videomaterial zur Öffentlichkeitsarbeit oder zu Trainingszwecken nur mit vorheriger Einwilligung des Sportlers bzw. der Erziehungsberechtigten,
- medial gestützte Technikanalysen (Bild, Video) nur mit Einwilligung des Sportlers,
- keine Handynutzung in den Umkleide-, WC- und Duschräumen,
- Teamfotos und Siegerehrungen nur mit entsprechender Bekleidung (mindestens T-Shirt und Hose),
- Die Umkleiden und Duschen der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, erfolgt dies durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen,
- besondere Aufmerksamkeit auf den Einsatz von schutzfördernden Maßnahmen, speziell im Bereich der Umkleiden und Duschen.

Diese Leitlinien sollen einen sicheren und respektvollen Rahmen für alle an der Veranstaltung beteiligten Personen schaffen und haben zum Ziel das Risiko von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu minimieren.

4. Krisenintervention

Unter Krisenintervention versteht der 1. Paderborner SV die sofortige und koordinierte Reaktion bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt. Zunächst gilt: Diskretion und Ruhe bewahren. Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Die übergeordneten Ziele der Krisenintervention sind:

- Die zeitnahe Aufklärung des Verdachts,
- Die schnellstmögliche Beendigung der Gewaltverhältnisse,
- Der nachhaltige Schutz der Betroffenen.

4.1 Grundlagen der Krisenintervention

Die Grundlagen der Krisenintervention sind im gesamten Interventionsprozess zu berücksichtigen. Insbesondere gelten sie für alle Personen, die selbst Vorfälle beobachten oder vermuten oder von betroffenen Personen angesprochen werden.

- Diskretion und Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken

- Nicht überstürzt handeln und das Vorgehen gemäß des Interventionsplans planen und umsetzen
- Rücksprache mit den Ansprechpersonen halten
- Nichts versprechen, dass man nicht halten kann
- Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen
- Keine Informationen an die beschuldigte Person weitergeben
- Alle Gespräche und Handlungsschritte dokumentieren
- Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen
- Professionelle Hilfe bei Beratungsstellen suchen

4.2 Interventionsplan

Der Interventionsplan ist ein schriftlich festgelegtes Verfahren, das bei einem Verdacht auf sexuelle oder interpersonelle Gewalt aktiviert wird und soll einen grundsätzlichen Rahmen für die notwendigen Schritte geben. Er dient als Leitfaden für besonnenes und effektives Handeln im Bereich des Kinderschutzes und umfasst auch ein Rehabilitationsverfahren, falls sich der Verdacht als unbegründet herausstellt. Da jeder Fall unterschiedlich ist, werden gegebenenfalls einzelne Schritte vorgezogen, ausgelassen oder in einer anderen Abfolge umgesetzt.

Zudem verpflichtet sich der 1. Paderborner SV zur gründlichen Aufarbeitung von Fällen sexueller und interpersoneller Gewalt, um die zugrunde liegenden Ursachen und Fehlentscheidungen zu identifizieren und darauf basierend präventive Maßnahmen für die Zukunft zu entwickeln.

Im Folgenden werden die verschiedenen Schritte des Interventionsplans beschrieben. Alle Handlungsschritte müssen mit Bedacht eingeleitet werden und sollen zu keinem Zeitpunkt von einer einzelnen Person getragen werden.

(1) Meldung: Beschwerde, Verdacht oder Beobachtung
• Meldung bei einer Person des 1. Paderborner SV (z.B. direktes Gespräch, E-Mail, Anruf) • Ruhe bewahren und die Grundsätze der Krisenintervention beachten • Nichts im Alleingang unternehmen • Alle Vorkommnisse dokumentieren (siehe Dokumentationsbogen Anlage)

(2) Information der Ansprechperson über die Meldung
• Kontakt zu einer Ansprechperson des 1. PSV aufnehmen und über die Meldung informieren • Ansprechperson nimmt die Meldung auf und gibt eine erste Rückmeldung • Ist die Ansprechperson selbst Gegenstand des Vorfalls ist das Präsidium zu informieren • Alle Vorkommnisse dokumentieren

(3) Bildung eines Krisenteams

• Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) je nach Sachlage:
  – Ansprechperson
  – Präsidium
  – weitere Verantwortliche (z.B. Fachwartin oder Fachwart; Trainerin oder Trainer)
  – ggf. externe Fachberatung
• erste Absprachen bzgl. Zuständigkeiten (für Z.B. die betroffene Person, Eltern der betroffenen Person, Person unter Verdacht, andere Kinder der Trainingsgruppe)
• Regeln für den Umgang mit Informationen aufstellen
• Alle Vorkommnisse dokumentieren

(4) Gemeinsame Gefährdungseinschätzung
• Gemeinsame Erst- und Gefährdungseinschätzung im Krisenteam: *Worum geht es?* ➢ Ausgeräumter Verdacht *z.B. nachweislich falsche Verdächtigung, Missverständnis* ➢ Vager Verdacht *z.B. merkwürdiges/grenzverletzendes Verhalten, Gerücht* *z.B. Verstoß eines Mitarbeitenden gegen interne Verhaltensregeln* ➢ Erheblicher, konkreter Verdacht *z.B. erhebliche Grenzverletzung, Übergriffe oder mögliche Straftaten* *z.B. Bericht der betroffenen Person, beobachteter Missbrauch* • ggf. Austausch mit externer Fachexpertise (z.B. Fachberatungsstelle, KSB, LSB) • Alle Vorkommnisse dokumentieren

(5) Umsetzung von Sofortmaßnahmen
• Je nach Verdachtseinschätzung werden kurzfristige Sofortmaßnahmen ergriffen, um den Schutz von Betroffenen sowie weiteren Personen zu gewährleisten
➢ Ausgeräumter Verdacht: ○ (Er-)Klärung und Beendigung des Falls ○ Übergang zur Rehabilitation von Beschuldigten
➢ Vager Verdacht: ○ Beobachten ○ Grenzverletzendes Verhalten benennen und unterbinden ○ bei Verstoß gegen interne Verhaltensregeln durch Mitarbeitende: ▪ Gespräch mit der verursachenden Person ▪ Möglichkeit zur Erklärung geben ▪ Hinweis auf Verhaltenskodex des 1. Paderborner SV
➢ erheblicher, konkreter Verdacht: ○ Sicherheit von Betroffenen gewährleisten – Trennung der betroffenen (zu schützenden) Person von der beschuldigten Person ○ Möglichkeiten und Befugnisse der beschuldigten Person einschränken
• Alle Sofortmaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der betroffenen Person • Therapeutische Hilfe liegt nicht im Aufgabenfeld des 1. Paderborner SV, Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung, falls gewünscht • Information von beteiligten Personen je nach Sachlage (z.B. Erziehungsberechtigte) • Alle Vorkommnisse dokumentieren

(6) Verdachts- und Risikoabklärung mit externer Hilfe
• Sicherstellung der Hilfe für die betroffene Person • Gemeinsame Entscheidung über Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener • Weitere Klärung der Situation • Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen (Dokumentation) • Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung • Alle Vorkommnisse dokumentieren

(7) Fortführung der Fallbearbeitung und Umsetzung von Maßnahmen
• Unterstützung von Betroffenen (z.B. durch externe Fachberatung, Jugendamt, Polizei) • Umgang mit Beschuldigten je nach Schweregrad: ○ Vorbereitende Gespräche führen ○ Dienstrechtliche Möglichkeiten für hauptamtliche Mitarbeitende

▪ Rüge/Ermahnung ▪ Abmahnung ▪ (Fristlose/Verhaltensbedingte/Ordentliche) Kündigung ▪ Strafanzeige ○ Möglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeitende ▪ Rüge/Ermahnung ▪ Entbindung aus Verantwortung ▪ Freistellung/Suspendierung ▪ Strafanzeige ○ Weiteres ▪ Hinweis auf Verhaltenskodex des 1. Paderborner SV ▪ Ausschluss von Tätigkeiten, Veranstaltungen, etc. • Unterstützung aller beteiligten Personen und Information über die weiteren Schritte und die Sachlage • Regelmäßige Information, Beratung und Absprache im Krisenteam • Bei Bedarf regelmäßige Rücksprache mit einer Beratungsstelle über den Verlauf • Alle Vorkommnisse dokumentieren

(8) Aufarbeitung und Reflexion des Falls, Überprüfung des Schutzkonzepts, Rehabilitation
• Aufarbeitung und Reflexion des Falls • Unterstützung der betroffenen Person • Rehabilitation bei unbegründetem oder falschem Verdacht ○ Zuständigkeit liegt beim Präsidium ○ Information aller Beteiligten ○ ggf. fachliche Beratung bei der Wiederherstellung vn Vertrauensbeziehungen • Überprüfung des Schutzkonzeptes

Wenn bei einem Vorfall interne Mitarbeitende involviert sind, sind für den Verlauf persönliche Beziehungen zu den Beteiligten (betroffenen und beschuldigten Person) zu klären. Bei der Bildung des Krisenteams ist darauf zu achten, eine möglichst objektive Herangehensweise zu gewährleisten. Dies gilt im Besonderen, wenn ein Teil des Präsidiums in den Vorfall involviert ist.

4.3 Rehabilitation

Bei einem unbegründeten Verdacht oder im Falle von falschen Anschuldigungen sieht sich der 1. Paderborner SV in der Pflicht, die zu Unrecht belastete Person zu entlasten und eventuell entstandene Missverständnisse, Gerüchte oder Vorfälle sorgfältig aufzuarbeiten. Die wesentlichen Ziele dieses Klärungs- und Wiederherstellungsprozesses sind:

- die vollständige soziale Wiedereingliederung der betroffenen Person,
- die Wiederherstellung des guten Rufs und der persönlichen Integrität der betreffenden Mitglieder bzw. Engagierten,
- sowie die Sicherstellung der erneuten Handlungsfähigkeit und eines vertrauensvollen Miteinanders.

Damit soll gewährleistet werden, dass die Betroffenen passende Unterstützung erhalten und ihren Platz im Vereinsalltag wieder einnehmen können.

Der 1. Paderborner SV orientiert sich bei diesem Prozess an folgenden **Grundprinzipien**:

- Die Verantwortung für die Umsetzung von rehabilitationsmaßnahmen liegt beim Präsidium.
- Sämtliche Schritte werden in Absprache mit der betroffenen Person umgesetzt.

- Die beteiligten Mitarbeitenden sowie das Präsidium werden über alle eingeleiteten Prozesse angemessen informiert.
- Alle Personen, die zuvor am Interventionsverfahren beteiligt oder darüber unterrichtet waren, werden über die Klärung des unberechtigten Verdachts informiert.
- Der gesamte Rehabilitationsprozess wird dokumentiert.
- Für fachliche Beratung zieht der Verein bei Bedarf eine externe Beratungsstelle hinzu; ebenso kann externe Supervision genutzt werden, um Vertrauen, Zusammenarbeit und Stabilität nachhaltig zu stärken.

5. Nachhaltigkeit

Der 1. Paderborner SV unterliegt im Laufe der Zeit Veränderungen. Dazu gehören unter anderem Änderungen im Präsidium, der Personalstruktur, in den Abläufen oder den. Auch gesetzliche Vorgaben oder Beschlüsse seitens der Dachorganisationen des organisierten Sports können zu erheblichen Anpassungen führen. Um die Aktualität des Schutzkonzeptes zu gewährleisten, muss dieses in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.
Der 1. Paderborner SV verpflichtet sich dazu, dass die Ansprechpersonen gemeinsam mit dem Präsidium in einem Turnus von vier Jahren das Schutzkonzept sowie die dazugehörige Risikoanalyse und alle Maßnahmen auf ihre Aktualität hin überprüfen. Sollte es Weiterentwicklungen oder Veränderungen geben, die eine Anpassung des Schutzkonzeptes erforderlich machen, werden diese zeitnah mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Mitarbeitenden des 1. Paderborner SV werden in diesen Prozess gegebenenfalls einbezogen und/oder informiert.
Im Rahmen von Interventionen stellt sich der 1. Paderborner SV die Aufgabe, das Schutzkonzept sowie dessen Mechanismen und Funktionalität zu überprüfen, zu bewerten und bei Bedarf anzupassen.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept des 1. Paderborner Schwimmverein von 1911 e.V. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
Das Konzept wurde am 13.03.2026 durch das Gesamtpräsidium verabschiedet und am 15.03.2026 auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Die Mitgliederversammlung des Vereins wurde am 13.03.2026 über die Verabschiedung dieses Konzepts informiert.
Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. in die Praxis übertragen.
Bei der Weiterentwicklung und Anpassung des Schutzkonzeptes werden wesentliche Änderung zur Vorversion gekennzeichnet.

Anlagen: Verhaltenskodex des 1. Paderborner SV
Dokumentationsbogen

Verhaltenskodex des 1. Paderborner Schwimmverein

Der Verhaltenskodex des 1. Paderborner Schwimmverein von 1911 e.V. beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Berücksichtig werden dabei die Faktoren Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, offene Kommunikation und Transparenz in Trainings- und Handlungsabläufen und an Wettkampftagen.

1. **Respekt vor Persönlichkeit und Würde**
   Ich habe Respekt vor der Persönlichkeit und der Würde der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. **Nähe und Distanz**
   Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

3. **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
   Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind, jede Form: Besitzt, Konsum, Erstellung, Anleitung zur Erstellung und Weitergabe wird zur Anzeige gebracht. Medien werden in der Arbeit bewusst ausgewählt und verantwortungsvoll und altersgerecht eingesetzt.

4. **Schutz von Kindern und Jugendlichen**
   Ich schaue bei Gefährdung des Kindeswohls nicht weg, sondern schreite bei Grenzüberschreitungen von Trainerinnen / Trainern und Betreuerinnen / Betreuer sowie Vereinsmitgliedern sofort ein.

5. **Eigene Grenzen**
   Ich bin mir der Grenzen meiner Handlungsmöglichkeiten bewusst. Daher wende ich mich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an professionelle Unterstützung. Die Stellen innerhalb des Vereins, an die ich mich wenden kann, sind mir bekannt.

6. **Sprache und Wortwahl**
   Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn die betroffene Person das möchte. Kosenamen (wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen) verwende ich nicht.

_____ _____
Ort, Datum Vorname, Name

Sachstand: 13.03.2026

Dokumentationsbogen: Aufnahme von Informationen

Datum:	**Uhrzeit:**	**Ort:**
Kontaktperson (Person, die den Bogen ausfüllt)		
Name:	**Funktion:**	**Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail):**

Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?

➔ *Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)*

Wo und **wann** ist etwas vorgefallen?

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	

Wer ist betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	

Gibt es weitere beteiligte Personen/Kinder? Weitere **Zeug*innen**?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen?
Wenn ja:

Name:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Funktion:	

Welche weiteren **Absprachen** gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert?

- ◯ Nein
- ◯ Ja

Fachberatungsstelle:	
Name Kontaktperson:	
Kontakt (E-Mail/Tel.):	
Funktion:	

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Dokumentationsbogen: Kontaktperson

Anhang zur Informationsaufnahme
Wie sehen meine eigenen **Gefühle** aus?
Was sind meine Gedanken?